

Arbeitshilfe: Mindestanforderung an Hygienekonzept/ Gefährdungsbeurteilung zur Sichtung durch das Referat Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz (Stand: 25.10.21)

Basis Email des ASTA-Vorstands, von Till Zschel vom 25.10.2021

- Veranstaltungsart
- Teilnehmenden-Anzahl (ggf. von – bis, oder Schätzung)
- Datum, oder wöchentlicher Termin beschreiben, Uhrzeiten Beginn-Ende
- Gewünschter Ort/ z. B. Raum
- Verantwortliche Ansprechperson, Name und Handynummer

Beschreibung der geplanten Tätigkeiten und sonstiger Begleitumstände

- Freie Formulierungen
- Raumskizze mit Aufstellplanungen (z. B. Musikinstrumente, Bühnenfläche) kann in einigen Fällen sehr hilfreich sein, gerne Meterangaben machen. Handskizze ist vollkommen ausreichend.

Auflistung von Maßnahmen:

- Teilnahmevoraussetzung bei Veranstaltungen: mind. 3G, Beschreibung der Kontrolle
- Mindestabstand, Maskenpflicht, Handhygiene werden vorausgesetzt (siehe Email des ASTA-Vorstands, s. o.) – wenn Abweichungen geplant, sind diese zu erläutern
- Lüftung: technisch oder bitte beschreiben
- Vorabinfo/ Briefing der Teilnehmenden über Hygienemaßnahmen und Teilnahmevoraussetzungen, Wie ?
- Reinigung von Kontaktflächen (i. d. R. reicht eine einfache Spüllösung) wer, wie oft ...?
- Essen/ Trinken draußen, z. B. Beschreibung der Ausgabe ...

Versand des Konzepts zur Sichtung bitte an claudia.hannappel@tu-dortmund.de

Telefon für Rückfragen: 0231/ 755-3306

Ggf. erfolgt eine Unterverteilung an Teammitglieder des Referats Arbeitsschutz und Sie erhalten i. d. R. eine Rückmeldung innerhalb von 1-3 Werktagen.